# Gebührensatzung der Universität Hamburg für den Online-Einstufungstest Deutsch als Fremdsprache (ondaf)

Vom 21. Dezember 2015

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 21. Dezember 2015 auf Grund von § 79 Absatz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVB1. S. 171) in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (HmbGVB1. S 495, 500) nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 12 HmbHG) die Gebührensatzung der Universität Hamburg für den Online-Einstufungstest Deutsch als Fremdsprache (ondaf) nach § 6 b Absatz 2 HmbHG beschlossen.

 $\S 1$ 

## Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Gebührenerhebung der Universität Hamburg für den Online-Einstufungstest Deutsch als Fremdsprache (ondaf).

§ 2

# Höhe der Gebühr

Das Prüfungsentgelt für den ondaf beträgt pro Teilnehmerin und Teilnehmer 20,- Euro.

€3

#### Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer sich für einen Prüfungstermin zum ondaf am Sprachenzentrum anmeldet. Die Prüfungsgebühr ist innerhalb von zwei Tagen nach bestätigter Anmeldung zu überweisen und durch einen Zahlungsbeleg zu belegen.

**§**4

## Rückerstattung

Eine Rückerstattung der Gebühr, etwa im Falle des Nichtbestehens, ist ausgeschlossen. Muss der Termin durch das Sprachenzentrum verschoben werden, so ist in Absprache mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ein neuer Termin zu finden. Gleiches gilt, wenn die Testkandidatin bzw. der Testkandidat den Testtermin nicht einhalten kann und das Versäumnis entschuldigt.

§ 5

#### Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§6

#### Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 21. Dezember 2015

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 96